

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 17.06.2015

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

Vertr. f. RM Brune, Walter

RM Fleiter, Ferdinand

Vertr. f. RM Luster-Haggeney, 17:54-18:33 Uhr, P. 5

RM Luster-Haggeney, Rudolf

bis 17:54 Uhr, P. 4; ab 18:33 Uhr, P. 6

RM Schlieper, Konrad

ab 19:04 Uhr, P. 9

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

ab 18:48 Uhr, P. 7

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

Vertr. f. RM Gappa, Markus

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

bis 17:45 Uhr, P. 2; ab 18:48 Uhr, P. 7

SB Freitag, Thomas

Vertr. f. SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

SB Vorwerk, Arnd

Vertr. f. RM Winkelhorst, 17:45-18:45 Uhr, P. 3 - 6

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Schnitker, Stefan

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Huesmann u. Fiebig, Büro Drees & Huesmann, Bielefeld

zu P. 5 u. 6

Herren Höke u. Jedek, Landschaftsarchitektur, Bielefeld

zu P. 5 u. 6

Herr Helfmeier, Büro Greiwe u. Helfmeier, Oelde

zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Besichtigung des Lehrschwimmbeckens - Ortstermin
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
5. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie
in der Gemeinde Wadersloh
 - 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB
 - 5.1.1. Einwender: Öffentlichkeit 1, Soester Straße 10
 - 5.1.2. Einwender: Öffentlichkeit 2, Heckentruper Weg 1
 - 5.1.3. Einwender: Öffentlichkeit 3, Düllostraße 14a
 - 5.1.4. Einwender: Öffentlichkeit 4, Anlieger Böntruper Straße
 - 5.1.5. Einwender: Öffentlichkeit 5, Düllostraße 14a
 - 5.1.6. Einwender: Öffentlichkeit 6, Winkelhorster Straße 14
 - 5.1.7. Einwender: Öffentlichkeit 7, Steinackerstraße 30
 - 5.1.8. Einwender: Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde
 - 5.1.9. Einwender: NABU Kreisverband Warendorf für die Umweltverbände
im Kreis Warendorf
 - 5.1.10. Einwender: Stadt Beckum
 - 5.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
6. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"
 - 6.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
 - 6.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
7. Erschließung des Baugebietes „Lechtenweg I“
Vorstellung der Entwässerungsplanung für die östlichen Baugrundstücke
8. Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Berkenweg
9. Erneuerung Wirtschaftswege 2015
10. Bauanträge/Bauvoranfragen
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6
11. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wurde der Sachkundige Bürger Arnd Vorwerk von der Ausschussvorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

2 Besichtigung des Lehrschwimmbeckens - Ortstermin

In seiner 4. Sitzung am 11.03.2015 hat der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beschlossen, das Lehrschwimmbecken in Liesborn zu erhalten und Zug um Zug zu sanieren.

Des Weiteren bestand seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch, das Lehrschwimmbecken zu besichtigen. Aufgrund dessen fand zu Beginn dieser Sitzung ein Ortstermin statt.

Herr Schnitker führte die Anwesenden durch das Gebäude und erläuterte die umzusetzenden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel. Er wies auf die Undichtigkeiten im Fußboden der Beckenhalle und auf den nicht mehr regelkonformen Beckenrand hin. Des Weiteren sei die Überprüfung und Instandsetzung des Hubbodens notwendig und die Wandverkleidung müsse erneuert werden. Im Kellerbereich sei u. a. eine partielle Betonsanierung der Decke notwendig sowie die Erneuerung der Lüftungsanlage.

Im Anschluss daran besichtigten die Ausschussmitglieder den im vergangenen Jahr komplett erneuerten Sportboden der Turnhalle. Die Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im Ratssaal des Rathauses.

3 Einwohnerfragestunde

Georg Böntrup

Herr Böntrup erkundigte sich, warum seine Stellungnahme zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht abgedruckt sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Stellungnahme von Herrn Böntrup liegt vor. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Stellungnahme mit drei weiteren Anliegern. Die Stellungnahme ist komplett abgedruckt unter Punkt 6.1 (Seite 3, Nr. 1, Punkt 1). Die Originalstellungnahme dazu ist nicht als Anlage veröffentlicht, weil dazu kein Beschluss erforderlich war.

Ludger Jungnitz

Herr Jungnitz erkundigte sich ebenfalls, warum seine Stellungnahme zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht veröffentlicht worden sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Stellungnahme von Herrn Jungnitz ist eingegangen und wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 24.08.2015 abgewogen.

4 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**5 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie
in der Gemeinde Wadersloh**

**5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB**

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Gemeinde Wadersloh hat vom 20.04.2015 bis 18.05.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung und öffentlicher Erörterungstermin am 27.05.2015) gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) in den oben genannten Verfahren durchgeführt.

Dazu sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Das mit der Auswertung beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat die einzelnen Stellungnahmen in den beigefügten Tabellen aufgelistet und vorbeurteilt.

Der überwiegende Teil der Anregungen und Bedenken wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungsschritten ggf. berücksichtigt. Die Abwägungsvorschläge können den Tabellen entnommen werden.

Einzelne Stellungnahmen bedürfen einer expliziten Beschlussfassung die hieran anschließt.

Zunächst jedoch trug Herr Fiebig vom Planungsbüro Drees & Huesmann anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen und vorgetragenen Bedenken vor.

RM Braun wies darauf hin, dass trotz der Erweiterung der Änderungsbereiche der westlich vorhandenen Zone noch eine Anlage außerhalb der geänderten Fläche stehe. Des Weiteren habe der Rat bei der Abwägung der Tabukriterien einen Mindestabstand von 500 m zu Wohnstellen im Außenbereich beschlossen. Bei der Altzone sei nur ein Abstand von 300 m berücksichtigt worden. Er könne sich mit der Planung so nicht einverstanden erklären. RM Braun erkundigte sich, ob mit den betroffenen Anwohnern in Diestedde gesprochen worden sei und ob diese mit der Vorgehensweise einverstanden wären. Die Anlieger seien nicht gefragt worden, so Herr Huesmann,

weil dieser Planungsstand bislang noch nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen sei. Da jetzt der Vorentwurf geändert werde, hätten die Anlieger die Möglichkeit, bei der Offenlegung zum neuen Entwurf Stellung zu nehmen. Zur Frage nach der Berücksichtigung der Altanlagen teilte Herr Huesmann mit, dass insgesamt für das Wohnen im Außenbereich 500 m Abstand zu berücksichtigen sei. Da es sich aber bei den zwei Gebieten südlich von Diestedde um Altzonen handele und durch bestehende Anlagen der Raum vorbelastet sei, könne in einem gewissen Rahmen von den jetzt beschlossenen Kriterien abgewichen werden. Aufgrund dessen sei für die Zone der bisherige Abstand zur Wohnbebauung (nicht Anlagenbetreiber) von 300 m übernommen worden. Bei einem Abstand von 300 m handele es sich um den Mindestabstand, der lärmtechnisch zu bewältigen sei. Die Anlage im nördlichen Bereich könne unter gewissen Umständen und damit durch eine Erweiterung in die Zone einbezogen werden.

Des Weiteren erkundigte sich RM Braun, ob es gesetzlich möglich sei, das Betreiber einer Anlage in einem Abstand vom 200 m zur Anlage wohnen dürften. Dies sei unter der Voraussetzung möglich, dass der Betreiber den Gesundheitsschutz abtrete, so Herr Huesmann. Eine Einbeziehung der südlichen Anlage in eine erweiterte Zone sei nicht möglich, weil die nächste Wohnbebauung, die nicht dem Anlagenbetreiber gehöre, näher als 300 m an der Anlage liege. Dennoch könne der unmittelbare Nahbereich der vorhandenen Zone zum Betreiberwohnhaus ebenfalls erweitert werden, wodurch ein mögliches Repowering Szenario auf dem gleichen Flurstück unweit der bestehenden Anlage möglich werde. Diese Planung, die Anlagen zu sichern und in die Zonen einzubeziehen, werde die Frage nach dem substanziellen Raum für die Windenergie im Gemeindegebiet positiv beeinflussen, so Herr Huesmann.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob es Erfahrungswerte gebe, wieviel Hektar eine Gemeinde für Windenergie zur Verfügung stellen müsse, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Diese Frage könne leider nicht beantwortet werden, so Herr Huesmann, da es keine eindeutigen gesetzlichen Vorgaben gebe. Leitlinie seien die Kriterien, die für die Prüfung des substanziellen Raumes nacheinander abgearbeitet werden müssen. Dies sei vom Rat durchgeführt worden und werde auch zukünftig berücksichtigt. Nach seiner Meinung sei die Gemeinde Wadersloh jedoch für ihre Verhältnisse gut aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und bedürften keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:01:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Power-Point-Präsentation sowie die Abwägungsvorschläge sind dieser Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigefügt.

5.1.1 Einwender: Öffentlichkeit 1, Soester Straße 10

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat in Vertretung der Kanzlei Maslaton mit Schreiben vom 18.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 1.1 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich C wird so erweitert, dass für die beiden südlich und nördlich außerhalb stehenden Anlagen der Ersatz oder das Repowering am Standort bzw. in enger räumlicher Nähe auf der gleichen Parzelle gesichert wird. Hierfür wird ein Mindestabstand von 300 m zu Wohnstellen im Außenbereich mit Ausnahme der Wohnstellen der Betreiber berücksichtigt. Für die Abgrenzung wird von einem angenommenen Rotorradius, der innerhalb der geänderten Zone liegen muss, von 70 m ausgegangen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:01:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Stellungnahme vom 18.05.2015 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

5.1.2 Einwender: Öffentlichkeit 2, Heckentruper Weg 1

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 12.05.2015 eine Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 2.1 bis 2.8 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken nach 2.2, 2.6, 2.7 und 2.8 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 2.3, 2.4, 2.5, wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von Öffentlichkeit 2 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

5.1.3 Einwender: Öffentlichkeit 3, Düllostraße 14a

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 14.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 3.1 bis 3.10 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken nach 3.2, 3.6 und 3.8 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 3.3 und 3.4 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Zu den Nummern 3.5, 3.8 und 3.10 wird vorgenannter Beschluss wie folgt ergänzt: Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von Öffentlichkeit 3 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

5.1.4 Einwender: Öffentlichkeit 4, Anlieger Böntruper Straße

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 18.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 4.1 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von Öffentlichkeit 4 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

5.1.5 Einwender: Öffentlichkeit 5, Düllostraße 14a

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 13.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 5.1 bis 5.6 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen nach 5.3, den Bedenken nach 5.4 und 5.6 wird nicht gefolgt.

Zu den Nummern 5.2 und 5.4 wird beschlossen: Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Zu den Nummern 5.5 wird vorgenannter Beschluss wie folgt ergänzt: Der Änderungsbereich E wird auf die artenschutzrechtliche unbedenkliche Teilfläche reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von Öffentlichkeit 5 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

5.1.6 Einwender: Öffentlichkeit 6, Winkelhorster Straße 14

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 13.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 6.1 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Die Bereiche A und D werden aus artenschutzrechtlichen Gründen aus der Flächenkulisse der Änderungen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von Öffentlichkeit 6 ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

5.1.7 Einwender: Öffentlichkeit 7, Steinackerstraße 30

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Öffentlichkeit hat in Vertretung der Kanzlei Maslaton mit Schreiben vom 18.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 7.1 der Tabelle mit den Äußerungen der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich C wird so erweitert, dass für die beiden südlich und nördlich außerhalb stehenden Anlagen der Ersatz oder das Repowering am Standort bzw. in enger räumlicher Nähe auf der gleichen Parzelle gesichert wird. Hierfür wird ein Mindestabstand von 300 m zu Wohnstellen im Außenbereich mit Ausnahme der Wohnstellen der Betreiber berücksichtigt. Für die Abgrenzung wird von einem angenommenen Rotorradius, der innerhalb der geänderten Zone liegen muss, von 70 m ausgegangen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:01:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von Öffentlichkeit 7 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

5.1.8 Einwender: Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 15.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 24.1 bis 24.16 der Tabelle mit den Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Zu den Nummern 24.11, 24.12 und 24.13, wird beschlossen: Die Änderungsbereiche A und D werden aufgrund artenschutzrechtlicher Bedenken im weiteren Planverfahren nicht weiter berücksichtigt, der Änderungsbereich E wird reduziert um den erforderlichen Abstandspuffer (1.000 m) um einen Uhu-Brutplatz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe vom Kreis Warendorf ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

5.1.9 Einwender: NABU Kreisverband Warendorf für die Umweltverbände im Kreis Warendorf

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Der NABU – Kreisverband Warendorf für die Umweltverbände im Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 14.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 25.1 bis 25.7 der Tabelle mit den Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Zu den Nummern 25.2, 25.3 und 25.4, wird beschlossen: Die Änderungsbereiche A „Böntruper Straße“ und D „Heckentrup“ werden aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedenken aus der Kulisse der möglichen Konzentrationszonen herausgenommen. Der Änderungsbereich E wird reduziert um den erforderlichen Abstandspuffer (1.000 m) um einen Uhu-Brutplatz.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe von NABU ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

5.1.10 Einwender: Stadt Beckum

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Die Stadt Beckum hat mit Schreiben vom 18.05.2015 die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag ist den Ausführungen des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann unter der laufenden Nummer 26.1 der Tabelle mit den Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich D „Heckentrup“ wird aufgrund der artenschutzrechtlichen Bedenken aus der Kulisse der möglichen Konzentrationszonen herausgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Eingabe der Stadt Beckum ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

5.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

RM Weinekötter und SB Freitag erklärten sich für befangen.

Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt wurde und über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1) i. V. m. 4 (1) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Aufstellung und Offenlegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB beschlossen werden.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Offenlegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Begründung zur 27. Änderung sowie der Geltungsbereich kann der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter und SB Freitag haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Begründung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Geltungsbereich sind dieser Niederschrift als Anlage 13 und 14 beigelegt.

6 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen"

6.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB

Die Gemeinde Wadersloh hat vom 20.04.2015 bis 18.05.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung und öffentlicher Erörterungstermin am 27.05.2015) gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) in den oben genannten Verfahren durchgeführt.

Dazu sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Das mit der Auswertung beauftragte Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat die einzelnen Stellungnahmen in den beigelegten Tabellen aufgelistet und beurteilt.

Alle Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge können den Tabellen entnommen werden. Es bedarf keiner expliziten Beschlussfassung nach Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge.

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, erläuterte Herr Huesmann die wesentlichen Punkte.

RM Weinekötter fragte nach, inwieweit zukünftig ein Repowern der Anlage möglich sei. Herr Huesmann erklärte, dass man diesen Gedanken im jetzt nun folgenden Planungsentwurf berücksichtigt habe. Entsprechende Festsetzungen sind um einen kleinen Puffer ergänzt worden. Somit könne flexibel auf eine Auswahl von Windenergieanlagen reagiert werden, um evtl. ein Repowern vereinfacht zu ermöglichen. Aufgrund dessen sei die Anlagenhöhe auf max. 210 m und der Durchmesser für den entsprechenden Rotor erweitert worden. Durch diesen Bebauungsplan werde Planungssicherheit gegeben.

RM Weinekötter erkundigte sich nach den unterschiedlich dargestellten Flächen (größerer Einschnitt im Bebauungsplan im Gegensatz zum Flächennutzungsplan). Der Einschnitt sei vergrößert worden, so Herr Huesmann, weil er entsprechend der Darstellung im derzeitigen Flächennutzungsplan angepasst worden sei.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass dadurch die Option offengehalten werde, einer evtl. gesetzlich notwendigen Vergrößerung der Kläranlage Raum zu geben.

Beschlussvorschlag:

Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und bedürften keiner weiteren Ergänzung. Alle Äußerungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Power-Point-Vortrag sowie die Abwägungskriterien sind dieser Niederschrift als Anlage 15 und 16 beigefügt.

6.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde und über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1) i. V. m. 4 (1) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Aufstellung und Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ gemäß § 8 (3) BauGB (Parallelverfahren) beschlossen werden.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Begründungen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“, sowie die Geltungsbereiche und der Entwurf des Bebauungsplanes sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ im Parallelverfahren wird mit der Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 64 „Zentralkläwerk und Versorgungsanlagen“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Geltungsbereiche und Begründung der 28. Flächennutzungsplanänderung sowie der Geltungsbereich, Begründung und Entwurf des Bebauungsplanes sind dieser Niederschrift als Anlage 17 - 19 beigefügt.

**7 Erschließung des Baugebietes "Lechtenweg I"
Vorstellung der Entwässerungsplanung für die östlichen Baugrundstücke**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind unter dem Kostenträger 11.02.02 Haushaltsmittel für die Erschließung des Baugebietes „Lechtenweg“ eingeplant. Aufgrund des bestehenden Normenkontrollverfahrens plant die Gemeinde Wadersloh im Jahr 2015 zunächst nur die Erschließung der im östlichen Teil des Baugebietes gelegenen Grundstücke über die Bluddenstraße. Durch bestehende Pachtverhältnisse können diese Flächen frühestens ab dem 01.10.2015 durch die Gemeinde Wadersloh erschlossen werden.

In der Sitzung stellte Herr Helfmeier die Erschließungs- sowie die Entwässerungsplanung für diesen ersten Abschnitt des Baugebietes „Lechtenweg I“ vor. Die Planung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob für die Entwässerung ein Misch- oder Trennsystem vorgesehen sei. Da das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen sei und die Bluddenstraße nur über einen Mischwasserkanal verfüge, schlage er vor, dieses System fortzuführen, so Herr Helfmeier. Dazu würden Betonrohre (DN 300) verwandt.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst erläuterte Herr Helfmeier, dass diese Rohre ca. 50 Jahre halten würden. Die Erfahrung zeige, dass langfristig gesehen die Kommunen immer wieder auf Beton- oder Steinzeugrohre zurückgreifen würden.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Entwässerungs- und Erschließungsplanung für den ersten Abschnitt des Baugebietes „Lechtenweg I“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planung ist dieser Niederschrift als Anlage 20 beigefügt.

8 Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Berkenweg

Auf den Antrag der FDP-Fraktion auf verkehrsberuhigende Maßnahmen am Berkenweg hat das Straßenverkehrsamt wie folgt entschieden:

„Der Berkenweg in Diestedde ist mit Verkehrszeichen 240 für Krafträder, Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge gesperrt. Nur Anliegern ist es erlaubt, hier durchzufahren. Aufgrund dieser Beschilderung ist der Durchgangsverkehr nicht zugelassen. Kraftfahrzeuge, die den Berkenweg trotz dieses Verbotes als Durchfahrtstrecke nutzen, handeln ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetz. Hier wären Kontrollen erforderlich, um das Verbot durchzusetzen.

Im Rahmen einer Bahnübergangsschau wurde 2012 eine Verkehrserhebung im Bereich des Bahnübergangs durchgeführt. An 3 Tagen sind insgesamt 1.364 Fahrzeuge gezählt worden, davon 616 in Fahrtrichtung Münsterstraße und 748 Fahrzeuge in Richtung Diestedde. Diese Zahlen lassen nicht auf erhöhten Durchgangsverkehr schließen. Die Kreispolizeibehörde hat der Straßenverkehrsbehörde die Auswertung der Unfalllage 2012 bis 2015 vorgelegt. In diesem Zeitraum hat es keinen Unfall oder andere Auffälligkeiten gegeben.

Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung fehlt die rechtliche Grundlage. Gemäß § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Auswertung der Unfalllage zusammen mit dem Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer ergibt keine besondere Auffälligkeit in dem Straßenabschnitt, die einen Hinweis auf eine besondere Gefahrenlage erkennen lassen und das Einschreiten der Straßenverkehrsbehörde erfordern würde.“

Das Straßenverkehrsamt empfiehlt eine Erhebung mit dem gemeindlichen Geschwindigkeitsmessgerät, um einen aktuellen Überblick zu erhalten.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass es im FDP-Antrag nicht in erster Linie um den Berkenweg, sondern um den Altendiestedder Weg gehe. Vom Schloss Crassenstein (Schulgebäude) bis zur Einmündung in den Berkenweg sei die Strecke als Reit- und Fußweg ausgewiesen. Aufgrund dessen sei es der FDP-Fraktion ein Anliegen, in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu prüfen.

RM Braun merkte an, dass entgegen der Darstellung des Straßenverkehrsamtes der Berkenweg nicht nur für Anlieger frei sei. Von der Straße „Im Claesfeld“ könne der Berkenweg nach rechts und links für den Durchgangsverkehr genutzt werden.

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 01.04.2015 in Gänze an den Kreis Warendorf weitergeleitet worden sei. Das Straßenverkehrsamt als zuständige Behörde sehe keine rechtlichen Gründe, eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuordnen. Diese Auskunft des Kreises Warendorf sei eindeutig.

RM Luster-Haggeney war der Ansicht, dass die Anregung der Straßenverkehrsbehörde, eine Verkehrsmessung durchzuführen, entscheidend sei. Sollte die Erhebung die Aussage der Straßenverkehrsbehörde widerlegen, könne erneut ein Antrag gestellt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Erneuerung Wirtschaftswege 2015

Am 14.04.2015 fand eine Bereisung der Wirtschaftswege der Gemeinde Wadersloh mit den Ausschussmitgliedern statt. Folgende Straßen wurden besichtigt:

1. Römerweg/Einfahrtsbereich Krummer Weg
2. Hovestweg
3. Dorenbrink 3 bis Kühlheide
4. Mühlenfeldstr. 29
5. Verbindungsweg Oelder Str./Mühlenweg erster Teilbereich + Einmündung Mühlenweg
6. Buchenweg
7. Buchenweg (Anlieger)
8. Altendiestedder Weg
9. Im Holte
10. Geiststraße 20
11. Hentruper Str. / Einfahrtsbereich bis Göttinger Str.
12. Hentruper Str. – Lippstädter Str. – Gut Hollenhorst

Die Verwaltung schlägt vor, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 100.000 € im Jahr 2015 sowie ca. 30.000 € an Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2014 für die Sanierung der Bankette an den Wirtschaftswegen Altendiestedder Weg sowie Hovestweg zu verwenden.

Die Historie zeigt, dass einfache Verfahren bei der Instandhaltung der Bankette nicht förderlich sind, da die Bankette in den Straßenseitengraben abrutscht. Nach Rücksprache mit verschiedenen Ingenieurbüros hat die Verwaltung daher bei Spezialfirmen angefragt, um nach Lösungen für die Bankette an den vorgenannten Wirtschaftswegen zu suchen.

Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, erläuterte Herr Wehmeyer in der Sitzung zunächst das Ergebnis der Bereisung. Des Weiteren stellte er anhand eines Videos die mögliche Verfahrenstechnik vor, die zur Sanierung der insgesamt 7 km langen Wirtschaftswege Altendiestedder Weg und Hovestweg verwendet werden könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Bankettbreite von 40 cm zu befestigen, so Herr Wehmeyer. Des Weiteren seien Leitpfosten zu empfehlen, damit nicht der gesamte Bereich als Fahrbahn genutzt werde. Die Kosten für die gesamte Maßnahme würden sich auf ca. 117.000 € belaufen.

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Oberflächenbeschaffenheit der Bankette nach Durchführung des Verfahrens. Herr Wehmeyer erläuterte, da kein loses, rolliges Material verwandt werde, sei die Oberfläche verfestigt und relativ rau.

Weiterhin regte RM Weinekötter einen einseitigen Ausbau der Bankette an, der nach seiner Ansicht für den Begegnungsverkehr ausreichend sei. Dies sei aufgrund der Verkehrssicherheit nicht möglich, so Herr Wehmeyer.

RM Wickenkamp erkundigte sich, ob das zu verwendende Material starr sei und ggf. wegbrechen könne. Durch entsprechende Laboruntersuchungen sei es möglich, die Zusammensetzung des Materials zu analysieren und so einen Aufbau herzustellen, der eine dauerhafte Standfestigkeit sichere, so Herr Wehmeyer.

RM Schlieper erkundigte sich, ob es bereits Erfahrungswerte mit dem neuen Verfahren gebe. Die Qualität der Bankette habe durch das neue Verfahren in ihrer ursprünglichen Art ca. 15 bis 20 Jahre Bestand. Danach beginne der Alterungsprozess, so Herr Wehmeyer.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es in dieser Sitzung zunächst um eine Grundsatzentscheidung gehe. Es sei zu klären, ob die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für die Sanierung der Banketten oder für andere Maßnahmen verwandt werden sollen.

RM Smyczek erkundigte sich, wie hoch die Kosten seien, wenn die Bankette nach der bisherigen Vorgehensweise hergerichtet würde. Die bislang angewandte Methode sei zwar ca. 40 % günstiger, so Herr Wehmeyer, aber innerhalb kürzester Zeit würde die Bankette wieder Schäden aufweisen.

Es stelle sich nun die Frage, welche Prioritäten gesetzt werden sollen, so RM Luster-Haggenev. Da der Altendiestedder Weg oft und schnell befahren werde, sei es notwendig, die Bankette wiederherzustellen. Er spreche sich dafür aus, bei dem Ausbau auch Leitpfosten einzusetzen, damit die Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit reduzieren.

Eine Entscheidung für das neue Verfahren sei richtungsweisend für die zukünftige Vorgehensweise, so RM Teckentrup.

Die Vorsitzende schlug folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2015 die Bankette am Altendiestedder Weg und am Hovestweg zu sanieren. Die Vergabe des Auftrages soll in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 07.09.2015 erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 21 beigefügt.

10 Bauanträge/Bauvoranfragen

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Die Erbgemeinschaft des Grundstückes Kettelerstraße 5 in Diestedde stellt im Rahmen eines Bauantrages beim Kreis Warendorf für eine nachträgliche Legalisierung, einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 für das aufstehende Wohngebäude.

Bei der Befreiung handelt es sich um die Überschreitung der Baugrenze durch den Wintergarten, sowie um eine Abweichung von Dachform/ Dachneigung für den Anbau des Wohnzimmers und des Wintergartens.

Der Antrag wird wie folgt begründet: (von der Verwaltung verkürzt)

Der damalige Erstbesitzer sowie der Nachfolgebefitzer sind verstorben. Der Nachfolgebefitzer erweiterte das Wohnhaus zuletzt 1980 und baute das Dachgeschoss aus sowie einen Wintergarten an. Eine Baugenehmigung für diese Maßnahmen ist weder im Kreisarchiv noch bei der Gemeinde vorhanden.

Nach dem Tod des letzten Eigentümers übernahm eine Erbengemeinschaft das Anwesen im Dezember 2014, die es wiederum weiter veräußerte. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass die Erbengemeinschaft ein planungs- und baurechtlich genehmigtes Gebäude einschl. der An- und Ausbauten abschließend übergibt.

Die Baugrenze wird im rückwärtigen Bereich in einer Tiefe von 1,70 m und einer Breite von 4,90 m überschritten. Dabei handelt es sich um eine untergeordnete Teilfläche des im Erdgeschoss angebauten Wintergartens. Die Anbauten wurden mit einem Flachdach ausgestattet.

Der Kreis hatte im Vorfeld die Erteilung einer Befreiung signalisiert, wenn die Aussage der gemeindlichen Stellungnahme dies ebenfalls für vertretbar befindet.

RM Luster-Haggeney war der Ansicht, dass dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 zugestimmt werden könne, wenn der Kreis bereits die Erteilung einer Befreiung im Vorfeld signalisiere.

Beschluss:

Dem im Rahmen der nachträglichen Legalisierung gestellten Antrag für das Grundstück „Kettelerstraße 5“ in Diestedde, über eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Abweichung von der Dachform/ Dachneigung für die Anbauten, wird zugestimmt.

Abstimmresultat: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

11 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils:19:39 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin